Stadt Dübendorf

Gemeinderat

Sitzung vom **01. November 2021**

26. Sitzung des Gemeinderates *Doppelsitzung*

Datum, Zeit	Montag, 1. November 2021, 19:00 Uhr bis 21:34 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Ivo Hasler (SP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	39 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Sarah Steiner (SVP/EDU) Sozialvorständin Jacqueline Hofer (SVP) Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (Die Mitte) Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) ab Traktandum 5 anwesend
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzähler	Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Oliver Kellner: Mitte inkl. Bürotisch Bruno Eggenberger: Bereich SVP

Stadt Dübendorf

Gemeinderat

Sitzung vom **01. November 2021**

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Protokollgenehmigung der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 6. September 2021

3. Bürgerrechtsgesuche

3.1. Birnböck Katharina Elisabeth, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 38/2021

3.2. Usenko Ziesack Svitlana, ukrainische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 62/2021

3.3. Albu Mihai, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 67/2021

3.4. Haulik Agnes sowie die Kinder Saringer Adam Zoltan und Gabor, ungarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 68/2021

3.5. Mamas Ioannis, griechischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 69/2021

3.6. Ramos Sala Juan sowie das Kind Ramos Areta Celia, spanische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 71/2021

3.7. Seidel Berit, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 72/2021

3.8. Grandfils Patrick Paul Marie, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen/ Genehmigung
GR Geschäft Nr. 75/2021

3.9. Hartwig René, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 76/2021

3.10. Mendes Horta Daniel Carlos sowie das Kind Morgado Horta Alexandra , portugiesische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 77/2021

3.11. Netzhammer Nadine, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 78/2021

3.12. Tayfur Ferdi, türkischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 79/2021

3.13. Birnböck Andreas Michael und Dorothee Elisabeth, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 86/2021

3.14. Ghafoori Elyas, iranischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 87/2021

3.15. Haziraj Reshadije, kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 88/2021

3.16. Hornberger Ute, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 89/2021

3.17. Joshi Chinmay, indischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 90/2021

3.18. Joshi Prajwal Mahesh, indischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 91/2021

4. Ersatzwahl eines Mitglieds der GRPK für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
GRPK-Austritt Stefanie Huber
GR Geschäft Nr. 94/2021

5. Volksinitiative «Dübi schuldenfrei, auch in Zukunft!» und Gegenvorschlag des Stadtrates
GR Geschäft Nr. 47/2021

6. Verein Kino Orion; Gesuch um Ausrichtung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages für die Jahre 2022 - 2024
GR Geschäft Nr. 80/2021

7. Zustimmung zur Teilrevision des kommunalen Richtplans «Öffentliche Bauten und Anlagen» Hochbord
GR Geschäft Nr. 102/2021

8. 1. Fragestunde Amtsjahr 2021/2022

1. Mitteilungen

Mitteilungen des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum – welches die Sitzung wieder per livestream verfolgt – zur 26. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022. Es gilt das gleiche Schutzkonzept wie an der letzten Sitzung. D.h. in den Innenräumen gilt eine generelle Maskenpflicht. Die Maske darf abgezogen werden, wenn man den Sitzplatz eingenommen hat oder als Redner am Mikrofon spricht. Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden. Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Neu überwiesene Geschäfte

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Stadtrat folgende neue Geschäfte an den Gemeinderat überwiesen:

- Zweckverband Spital Uster; Rechtsformumwandlung in Spital Uster AG; Abstimmungsempfehlung
- Budget 2022

Die beiden Geschäfte werden von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zuhanden des Gemeinderates vorberaten.

Antworten vom Stadtrat sind auf folgende politische Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU): Kinderkrippen: Standards und Aufsicht
- Schriftliche Anfrage Theo Zobrist (SP) zur Volksinitiative «Dübi schuldenfrei, auch in Zukunft!»

Die schriftlichen Anfragen sind mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung folgende politische Vorstösse:

- Schriftliche Anfrage Orlando Wyss (SVP/EDU) zu den aufgestellten Tempo 30 Anzeigen
- Schriftliche Anfrage Hanna Baumann (SP) bezüglich Zugang zu KiTa-Plätzen für Kinder mit einer Behinderung
- Schriftliche Anfrage Stefanie Huber (glp/GEU): Grundlagen Wohnen in Dübendorf
- Schriftliche Anfrage Flavia Sutter (GP) zur Unterbrechung des kantonalen Wander- und Velowegs rechts der Glatt durch die Bahnhofstrasse

Die schriftlichen Anfragen sind dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden.

Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung SVP/EDU, Orlando Wyss

„Die Sicherheitsabteilung der Stadt Dübendorf wandelt sich immer mehr zu einem Amt des Schreckens für Autofahrerinnen und Autofahrer, Vereinsangehörige sowie arbeits- und leistungswillige Einwohnerinnen und Einwohner. Unter Federführung von Stadtrat Hanspeter Schmid wurde die vor zwei Jahren vom Gemeinderat mit logisch nachvollziehbaren Zielen beschlossene Parkplatzverordnung in eine «Schreckens-Vorlage» umgewandelt, welche neben den Besuchenden von Veranstaltungen und den Vereinsangehörigen vor allem die Autofahrer stark getroffen hat. Dann entschied der Stadtrat unter seiner Zuständigkeit, dass das Stadtzentrum grossflächig in eine Tempo 30 Zone umgewandelt werden soll, obwohl der Stadtrat seit Jahren weiss, dass die Dübendorfer Bevölkerung keine grossflächigen Tempo 30 Zonen will. Und nun setzt der Sicherheitsvorstand, pünktlich zum Halloween, dem Ganzen noch die Krone auf.

Ab sofort sollen die Kriterien für die Abgabe von Anwohnerparkkarten für Personenwagen und Firmenbusse geändert werden. Hart schuftende Berufsleute, die auf dem Bau als Arbeiter oder Monteure arbeiten, werden anhand der neuen Kriterien von Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid diskriminiert und ausgegrenzt. In der Publikation im Glattaler von vergangenem Freitag steht, dass Personen, die ein Geschäftsfahrzeug besitzen, eine Parkkarte beziehen können. Das gilt aber nicht für Busse und Lieferwagen oder Handwerker-Fahrzeuge. Wenn ein Aussendienstmitarbeiter den Firmenwagen – meistens ein Personenwagen – am Abend mit nach Hause nimmt, um damit am nächsten Morgen direkt zum Kunden zu fahren, bekommt er eine Anwohnerparkkarte. Ein «Büezer» im Übergwändli, der den Firmenbus mit nach Hause nimmt, um am nächsten Morgen in aller Frühe auf die Baustelle zu fahren, bekommt keine Parkkarte. Und dies, obwohl beide im gleichen Haus wohnen und beide in Dübendorf Steuern zahlen. Damit wir uns richtig verstehen, beide Parkkarten sind kostenpflichtig, aber dem «Büezer» wird der Bezug einer solchen verweigert.
Was überlegen Leute, die dermassen asoziale Verordnungen erlassen? Wenn jeder «Büezer», als Konsequenz der Verordnungsänderung, zuerst mit dem privaten Auto ins Geschäft fahren muss, um dort seinen Lieferwagen abzuholen, ist das zudem ökonomischer und ökologischer Unsinn. Die SVP/EDU-Fraktion fordert den Stadtrat auf, solche diskriminierenden und gewerbefeindlichen Massnahmen der Abteilung Sicherheit sofort zu unterbinden und faire, nachvollziehbare Lösungen aufzuzeigen. Aktive Diskriminierung der hart arbeitenden Bevölkerung kennt man bisher nur aus den Grossstädten. Man muss sich fragen, was nur aus unserem Dübendorf geworden ist oder zu werden droht.“

Persönliche Erklärungen

Theo Zobrist (SP)
„Ich habe am 10. April 2021 eine schriftliche Anfrage zu den Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden gestellt. Die erste Frage: Ist der Gemeinderat/das Gemeindeparlament in den Augen des Stadtrates und der Verwaltung eine Behörde? Es scheint mir entscheidend, wie der Stadtrat und die Verwaltung das Dübendorfer Gemeindeparlament behandeln, das Parlament das die Gemeindeversammlung ersetzt.
Wie steht es mit der Behördenverbindlichkeit? Gilt diese auch für die Stimmberechtigten – denn wir Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sind die Abgeordneten des Souveräns.
Wie steht es mit dem Amtsantritt? Richtet er sich terminlich nach dem Gemeindevorstand/Stadtrat und den Schulbehörden oder wie in allen Parlamentsgemeinden des Kanton Zürichs nach § 33 GPR, d.h. sobald die Mehrheit der Mitglieder rechtskräftig gewählt ist.
Der im Gesetz erwähnte Amtsantritt von Organen mit nebenamtlich tätigen Mitgliedern – trifft nur auf Parlamente zu. Behörde (laut Duden auch «Amt im organisatorischen Sinne» genannt) ist eine öffentliche Stelle, die die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, welche ihr aufgrund materieller Gesetze aufgegeben sind.
In der totalrevidierten Gemeindeordnung wird klar unterschieden zwischen den Stimmberechtigten – dem Gemeinderat – und den Behörden.
Der Stadtrat hat trotzdem meine schriftliche Anfrage am 11. Mai 2021 mit Ja beantwortet:
Ja. Gemäss Kommentar zur Zürcher Kantonsverfassung umfasst der Begriff "Behörde" grundsätzlich alle Staatsfunktionen (Rechtssetzung, Regierung, Vollziehung, Rechtsprechung) und alle Ebenen (Kanton, Bezirke, Gemeinden), soweit die Bestellung der mit Staatsaufgaben betrauten Organe auf eine feste Amtsdauer erfolgt. Es ist absurd, aber der Stadtrat hat sich nicht nach einem Kommentar der Verfassung zu richten, sondern nach dem Gemeindegesetz und Behördenerlassen und nach der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf.
Ich werde die Frage in der Fragestunde nochmals stellen und bin auf die Antwort gespannt.“

Alexander Freuler (SP)
„Vor der heutigen Gemeinderatssitzung gab es eine Informationsveranstaltung betreffend der Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung. Auf der Einladung stand ganz genau, wann und wo diese stattfindet. Zuunterst gab es folgenden Vermerk: "Aufgrund der räumlichen Situation besteht für die Veranstaltung Maskenpflicht. Masken stehen im Eingangsbereich zur Verfügung. Ich habe an dieser Veranstaltung teilgenommen und wir waren knapp eine Handvoll Leute, welche sich an diese Vorgabe hielt. Wenn bereits in der Einladung ausdrücklich geschrieben steht, dass aufgrund der Räumlichkeiten Maskenpflicht besteht, erwarte ich, dass sich die Anwesenden daranhalten. Wir müssen nicht darüber diskutieren ob geimpft oder nicht geimpft. Es besteht ein Ansteckungsrisiko. Ich erwarte die Einhaltung dieser Vorschriften auch von meinen Kollegen/-innen und den anwesenden Stadträten. Ich hoffe, dass alle die Einladung gelesen und verstanden haben und sich das nächste Mal auch an die Vorgaben halten.“

2. Protokollgenehmigung der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 6. September 2021

Zum Protokoll der 25. Gemeinderatssitzung vom 6. September 2021 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Bürgerrechtsgesuche

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

3.1. Birnböck Katharina Elisabeth, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 38/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Birnböck
Vorname	Katharina Elisabeth
Geburtsjahr	1992
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.2. Usenko Ziesack Svitlana, ukrainische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 62/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Usenko Ziesack
Vorname	Svitlana
Geburtsjahr	1983
Staatsangehörigkeit	Ukraine

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.3. Albu Mihai, deutscher Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 67/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Albu
Vorname	Mihai
Geburtsjahr	1968
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.4. Haulik Agnes sowie die Kinder Saringer Adam Zoltan und Gabor, ungarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 68/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Haulik
Vorname	Agnes
Geburtsjahr	1977
Staatsangehörigkeit	Ungarn

sowie die Kinder

Name	Saringer
Vorname	Adam Zoltan
Geburtsjahr	2013
Staatsangehörigkeit	Ungarn

und

Name	Saringer
Vorname	Gabor
Geburtsjahr	2016
Staatsangehörigkeit	Ungarn

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.5. Mamas Ionnis, griechischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 69/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 27 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Mamas
Vorname	Ioannis
Geburtsjahr	1976
Staatsangehörigkeit	Griechenland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.6. Ramos Sala Juan sowie das Kind Ramos Areta Celia, spanische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 71/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 26 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Ramos Sala
Vorname	Juan
Geburtsjahr	1973
Staatsangehörigkeit	Spanien

sowie das Kind

Name	Ramos Areta
Vorname	Celia
Geburtsjahr	2009
Staatsangehörigkeit	Spanien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.7. Seidel Berit, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 72/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Seidel
Vorname	Berit
Geburtsjahr	1979
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.8. Grandfils Patrick Paul Marie, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen/ Genehmigung
GR Geschäft Nr. 75/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Patrick Paul Marie
Vorname	Grandfils
Geburtsjahr	1967
Staatsangehörigkeit	Frankreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.9. Hartwig René, Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 76/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Hartwig
Vorname	René
Geburtsjahr	1975
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.10. Mendes Horta Daniel Carlos sowie das Kind Morgado Horta Alexandra , portugiesische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 77/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Mendes Horta
Vorname	Daniel Carlos
Geburtsjahr	1983
Staatsangehörigkeit	Portugal

sowie das Kind

Name	Morgado Horta
Vorname	Alexandra
Geburtsjahr	2012
Staatsangehörigkeit	Portugal

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.11. Netzhammer Nadine, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 78/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Netzhammer
Vorname	Nadine
Geburtsjahr	1978
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.12. Tayfur Ferdi, türkischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 79/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 26 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Tayfur
Vorname	Ferdi
Geburtsjahr	1979
Staatsangehörigkeit	Türkei

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.13. Birnböck Andreas Michael und Dorothee Elisabeth, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 86/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'200.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Birnböck
Vorname	Andreas Michael
Geburtsjahr	1962
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und

Name	Birnböck
Vorname	Dorothee Elisabeth
Geburtsjahr	1959
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.14. Ghafoori Elyas, iranischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 87/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Ghafoori
Vorname	Elyas
Geburtsjahr	1986
Staatsangehörigkeit	Iran

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.15. Haziraj Reshadije, kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 88/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 27 zu 10 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Haziraj
Vorname	Reshadije
Geburtsjahr	1977
Staatsangehörigkeit	Kosovo

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.16. Hornberger Ute, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 89/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Hornberger
Vorname	Ute
Geburtsjahr	1973
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.17. Joshi Chinmay, indischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 90/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 800.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Joshi
Vorname	Chinmay
Geburtsjahr	2005
Staatsangehörigkeit	Indien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.18. Joshi Prajwal Mahesh, indischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 91/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 800.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Joshi
Vorname	Prajwal Mahesh
Geburtsjahr	2009
Staatsangehörigkeit	Indien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) gratuliert allen Gesuchstellenden zur Einbürgerung und wünscht ihnen viel Freude an den neuen Rechten und Pflichten als Schweizerinnen und Schweizer.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds der GRPK für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 GRPK-Austritt Stefanie Huber GR Geschäft Nr. 94/2021

Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), Theo Johner (Die Mitte/EVP)
„Für die Ersatzwahl in die GRPK schlägt Ihnen die IFK Andrea Brühlmann (glp/GEU) vor."

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl
Andrea Brühlmann (glp/GEU) wird mit 38 zu 0 Stimmen als Mitglied der GRPK für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.

5. Volksinitiative «Dübi schuldenfrei, auch in Zukunft!» und Gegenvorschlag des Stadtrates GR Geschäft Nr. 47/2021

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)
„Da Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) noch nicht anwesend ist und für das Traktandum 5 seine Anwesenheit sinnvoll wäre, schlage ich vor, das Traktandum 6 vorzuziehen. Gibt es Einwände dagegen?"

Patrick Schärli (Die Mitte/EVP)
„Der Terminplan ist im Vorfeld bekannt, wer nicht da ist, ist nicht da. "

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) führt daher eine Abstimmung über den Antrag der Ratsleitung durch, das Traktandum 6 vorzuziehen.

Abstimmung
Der Vorzug von Traktandum 6 vor Traktandum 5 zu behandeln wird mit 13 zu 20 Stimmen abgelehnt. Damit wird die Behandlung von Traktandum 5 aufgenommen.

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)
„Es liegen von der GRPK ein Mehrheits- und ein Minderheitsantrag vor. Ich bitte die Sprecherin der GRPK-Mehrheit Stefanie Huber (glp/GEU) und danach die Sprecherin der GRPK-Minderheit Susanne Schweizer (SP) das Geschäft und die Anträge vorzustellen."

GRPK-Mehrheitssprecherin Stefanie Huber (glp/GEU)

„Ich darf Ihnen den Mehrheitsantrag der GRPK und gleichzeitig das Geschäft vorstellen. Als Vorwort erläutere ich die Vorgeschichte dieser Volksinitiative, danach stelle ich das Instrumentarium vor, fasse die Diskussionen der GRPK zusammen, erläutere die Mehrheitsempfehlung und zum Schluss noch ein Wort zum Gegenvorschlag. Das Geschäft hat seinen Ursprung genommen aus einer Motion aus dem Jahr 2017 zum Thema "Schuldenbremse". Diese wurde durch den Gemeinderat überwiesen. Der Stadtrat hat dann einen Vorschlag ausgearbeitet. Er musste das von Grund auf neu erarbeiten. Der Umsetzungsvorschlag kam dann in die GRPK und mit Änderungsanträgen der GRPK ist dies im Gemeinderat behandelt worden. Der Gemeinderat hat das Geschäft am 3. Juni 2019 knapp abgelehnt. [Hinweis: der Gemeinderat hatte sich damals mit 18 zu 17 Stimmen gegen das Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen]. Es wurde dann eine Volksinitiative gemäss dem Vorschlag der GRPK eingereicht und zwar am 6. Juli 2020.

Was möchte das Instrument der Schuldenbremse gemäss Volksinitiative? Die Finanzen der Stadt Dübendorf sind nachhaltig zu bewirtschaften und der mittelfristige Ausgleich gemäss kantonalem Recht ist zu gewährleisten. Die Schuldenbremse sieht drei Elemente vor, welche ich im Anschluss vorstellen möchte. Formal wird dies in der Gemeindeordnung verankert. Es gibt einen neuen Artikel 1d. Der Stadtrat hat die Details der Umsetzung der Schuldenbremse im Rahmen des Finanzplans zu regeln. Ich beziehe mich in folgenden Ausführungen auf Aussagen, welche ich 2019 bereits gemacht habe. Ich mache dies auch, weil wir vor einer Volksabstimmung stehen und die Unterlagen aus der heutigen Gemeinderatssitzungen auf dem aktuellsten Stand sein sollen. Für Details, welche ich heute nicht wiederhole, verweise ich auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2019.

Schulden bedeuten für eine Gemeinde, dass sie einen Teil ihrer Einnahmen für den Schuldendienst einsetzen muss. Das Geld für den Schuldendienst fehlt an anderer Stelle und kann sich auch negativ auf den Steuerfuss und Investitionen auswirken.

Auf dieser Grafik aus dem Finanzplan ist die Entwicklung seit Mitte 90er Jahre ersichtlich. Die Dübendorfer Finanzpolitik der 1990er und der 00er-Jahre waren von unseren Schulden und ihrem

VI «Dübi schuldenfrei»

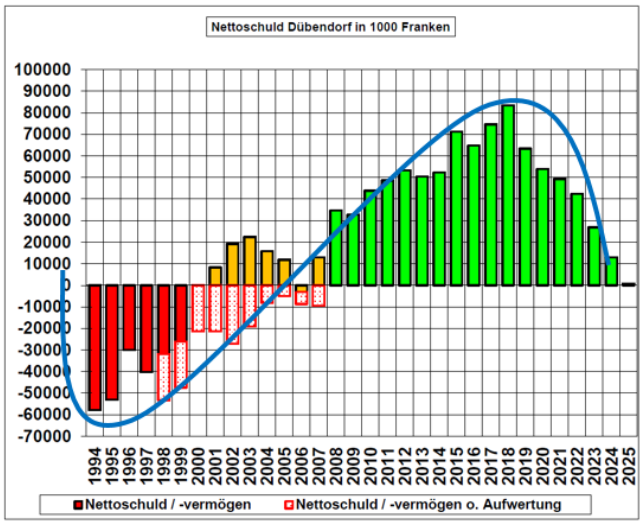

Abbau geprägt. Seit 2007 sind wir in der glücklichen Lage, als Dübendorferinnen und Dübendorfer über ein Nettovermögen zu verfügen, wir sind aktuell faktisch „schuldenfrei“. Sie sehen aber auch wo die aktuelle Entwicklung derzeit hinzeigt.

Nun komme ich zu den drei Elementen, welche das Instrument Schuldenbremse vorsieht. Die drei Elemente sind eine Bedingung. Wenn alle drei Vorgaben eingehalten sind, passiert nichts, ansonsten sind Massnahmen einzuleiten.
Wir beginnen mit dem Instrument 1: dieses entspricht einer Umsetzung der kantonalen Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich. Es bezweckt, dass der Haushalt über bestimmte Zeit im Gleichgewicht ist. Aufwandüberschuss muss durch Ertragsüberschuss innerhalb einer Frist kompensiert werden. In unserem Fall, wie dies auch sonst der Fall ist, werden drei Rechnungs- und Planjahre einbezogen mit dem aktuellen und nächsten Budgetjahr. Es gibt keine Gewichtung der Jahre. Das bedeutet, dass mit diesem Instrument die Höhe der Defizite und Überschüsse geregelt sein würde. Dieses Instrument alleine bezieht sich jedoch in keiner Weise auf die Schuldensituation oder den Geldfluss, d.h. Innenfinanzierung oder Liquidität. Auch darüber sind die Grundlagen im Finanzplan vorhanden.

Stadt Dübendorf

VI «Dübi schuldenfrei»

Instrument 1

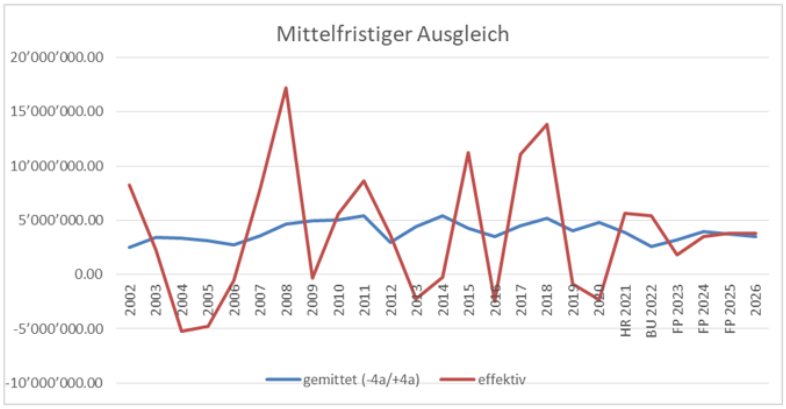

Instrument 2 sieht die Bildung einer sogenannten Ausgleichsreserve vor. Das Ziel dieser Regelung ist es, dass die Stadt Dübendorf ihre Investitionen mit den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert und einen Selbstfinanzierungsgrad von gegen 100% erwirtschaftet. Bei diesem sowie Instrument 3 sind die Veränderungen im Finanzvermögen ausgenommen. Es geht darum, das „Tafelsilber“ nicht zu verscherbeln. Die Ausgleichsreserve ist ein gerechneter Wert, der nur im Finanzplan ausgewiesen wird. Es ist eine virtuelle Konstante. Die Zu- und Abflüsse in den Ausgleichstopf ergeben sich aus Rechnungsüberschüssen oder –fehlbeträgen aus dem Cashflow der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Der Ausgleichstopf wird gemäss der Übergangsbestimmungen zu Beginn im Maximum geäufnet. Wir haben auch eine Simulation für die Ausgleichsreserve der nächsten 10 Jahre. Wir beginnen mit einer vollen Reserve, wie das die Übergangsbestimmungen vorsehen. Das Maximum dieses Topfes steigt auch noch wegen den ertragenen Staatssteuern in den kommenden Jahren. Die hohen Investitionen, welche in den kommenden Jahren vor uns liegen, führen dazu, dass sich der Ausgleichstopf langsam leert und sich im unteren Rand bewegt.

VI «Dübi schuldenfrei»

Instrument 2 – Bildung einer Ausgleichsreserve

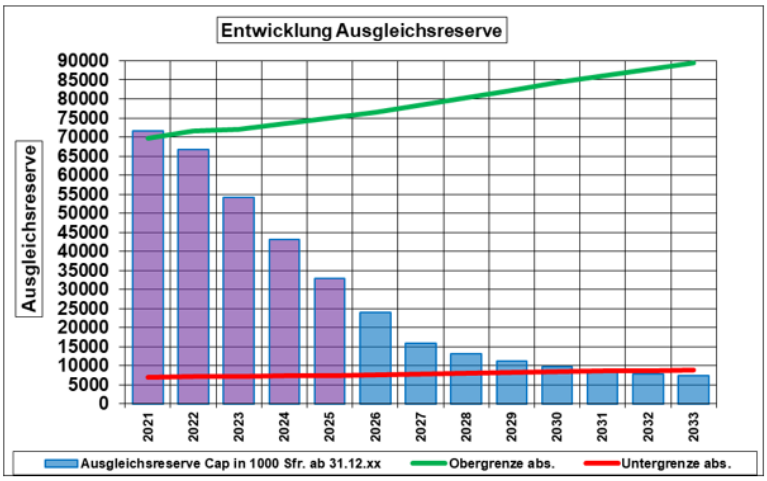

Nachdem das Instrument 2 den Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen im Fokus hat, regelt das dritte Instrument die maximal zugelassene Verschuldung der Stadt Dübendorf. Die maximal zugelassene Schuld ist ebenfalls an den einfachen Staatssteuerertrag gebunden und wächst somit mit der generellen Entwicklung der Dübendorfer Finanzen mit. Auch hier gibt es bereits Simulationen. Im Gegensatz zum Instrument 2, wo wir gemäss Simulationen an Grenzen stossen werden und Massnahmen getroffen werden müssen, sehen diese Simulationen vielversprechend aus.

VI «Dübi schuldenfrei»

Instrument 3 – Festlegung einer Maximalschuld

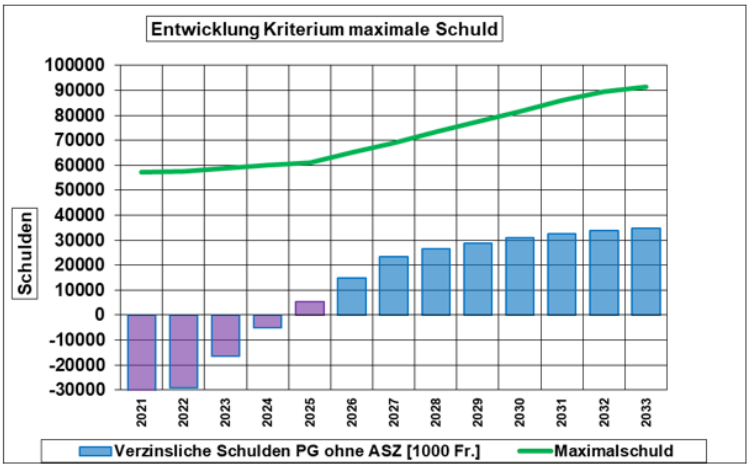

Was passiert nun, wenn die Bedingung eines dieser Instrumente nicht mehr eingehalten werden kann? Der Stadtrat ist verpflichtet, im folgenden Jahr ein Budget vorzulegen mit Massnahmen, so dass die Kriterien wieder eingehalten werden können.
Mögliche Massnahmen sind:

- Massnahmen in der Erfolgsrechnung: Effizienzsteigerung, Synergienutzung, Optimierung; Leistungsabbau, Ertragssteigerungen
- Anpassung Steuerfuss
- Massnahmen in der Investitionsrechnung: Investitionen Verwaltungsvermögen, Investitionen Finanzvermögen (mit Auswirkung auf mittelfristigen Ausgleich) - Priorisierung, Straffung, Streichung bei Investitionen, Deinvestitionen von Vermögen

Soviel zum Überblick zur Schuldenbremse, welche in der Volksinitiative verlangt wird.
Was hat die GRPK abgeklärt? Wir haben die Instrumente nicht alle nochmals neu geprüft, wir beziehen uns hierfür auf die Motion Drescher aus dem Jahr 2019. Wir haben vom Stadtrat eine Aktualisierung der Graphiken erhalten. Die Graphiken auf der Präsentation sind ab dem heutigen Zeitpunkt gerechnet. Die Diskussion der Gültigkeit der Initiative ist ebenfalls zur Sprache gekommen. Und zwar, ob in der GO generell-abstrakte Vorgaben für die Budgeterstellung gemacht werden können. Die GRPK hat sich hierfür an die Diskussion des Stadtrates angelehnt und keine Ungültigkeitserklärung empfohlen.
Die Mehrheit der GRPK empfiehlt dem Gemeinderat und dem Volk ein Ja zur Initiative. Wir sind jetzt noch in guten Zeiten und es ist einfacher ein solches Instrument für die nachhaltige Finanzbewirtschaftung einzuführen, wie wenn es schlechter aussieht. Ziel ist es, sicherzustellen, dass es der Stadt Dübendorf auch in Zukunft finanziell gut geht. Wenn wir investieren wollen, können wir uns die Investitionen leisten und sollen nun keine Schulden machen, welche die nachfolgenden Generationen tragen müssen. Die Initiative verhindert keine Investitionen. Es geht nur darum, wie sie finanziert werden.
Die vorgeschlagene Schuldenbremse greift erst, wenn die Ausgleichsreserve den kritischen Wert von 10% erreicht, eine automatische Ausgabenbremse ist nicht vorgesehen. Es sind dann Massnahmen vorzuschlagen, die vom Gemeinderat zu prüfen sind.
Für mich persönlich hat dieses Geschäft mit Nachhaltigkeit zu tun. Wirtschaftlicher Nachhaltigkeit, weil es die sinnvollen Investitionen zulässt, gleichzeitig aber gesunde Finanzen und einen stabilen Steuerfuss im Auge hat. Soziale Nachhaltigkeit, weil es den kommenden Generationen keinen Schuldenabbau zumutet: Manche Investitionen wirken über Jahrzehnte, bspw. mit Abschreibung oder Sanierungskosten. Ökologische Nachhaltigkeit, weil gesunde Finanzen es uns ermöglichen, auch in Zukunft die nötigen Massnahmen zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen bezahlen zu können, ohne noch mehr und noch mehr Schulden weiterzuvererben.
Im Namen der GRPK-Mehrheit beantrage ich Ihnen Zustimmung zur Volksinitiative.
Eine Ergänzung habe ich noch anzubringen von Seiten der GRPK: Der SR hat uns einen Gegenvorschlag unterbreitet, der sich gegenüber der Initiative nur in einem Satz unterscheidet, den der SR im Bereich Massnahmen streichen möchte.

Stadt Dübendorf

VI «Dübi schuldenfrei»

Gegenvorschlag

Der Stadtrat beantragt einen Gegenvorschlag zur Initiative unter Verzicht auf den zweiten Satz des zweiten Abschnitts des Initiativtextes:

2 Zeigt der Finanzplan eine Entwicklung an, welche diese Ziele verfehlt, unterbreitet der Stadtrat dem Parlament im darauffolgenden Jahr, zusammen mit dem neuen Finanzplan, ein Budget mit Massnahmenplan für die Erfolgs- und Investitionsrechnung, welcher die Vorgaben einhält.

~~*Der Finanzplan hat beim Vorliegen eines Antrages auf Steuerfusserhöhung immer auch Varianten mit Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben oder einer Priorisierung der Investitionen aufzuzeigen, welche die Einhaltung der obigen Instrumente ohne Steuerfusserhöhung möglich machen.*~~

Abgesehen von dieser Anpassung ist dieser deckungsgleich mit dem Initiativtext. Der Gegenvorschlag wurde von GRPK ohne Einreichung eines Minderheitsantrages abgelehnt. Die ablehnenden oder befürwortenden Haltungen beziehen sich auf Instrument generell, nicht auf den Bereich „Massnahmen“, so dass ein Gegenvorschlag mit einer solch geringen Differenz nicht als sinnvoll angesehen wird.“

****Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) macht darauf aufmerksam, dass Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) während des vorherigen Referates eingetroffen ist. ****

GRPK-Minderheitssprecherin Susanne Schweizer (SP)
„Ich darf heute stellvertretend für die GRPK -Minderheit sprechen und Ihnen die Argumente gegen die vorliegende Schuldenbremse darlegen.
Ganz vorweg: Die GRPK-Minderheit empfiehlt Ihnen den Antrag zur Volksinitiative «Dübi schuldenfrei auch in Zukunft!» in der vorliegenden Form zur Ablehnung. Seit 2017 wurde die Schuldenbremse in diesem Rat immer wieder ausgiebig und intensiv diskutiert. Die Gründe für eine Ablehnung dürften unterdessen alle gesagt und auch allen bekannt sein. So fand bei der letzten Behandlung am 03. Juni 2019 der Antrag zur Einrichtung der Schuldenbremse auch nach ausführlicher Diskussion in diesem Rat keine Mehrheit. Mit anderen Worten: Die damals in die Waagschale gelegten Argumente gegen die von Fachexperten ausgearbeitete komplizierte Schuldenbremse, wurde von einer Mehrheit im Rat gehört und verstanden (und der Antrag schliesslich abgelehnt wurde). Die damals (im Juni 2019) ins Feld geführten Gegenargumente konnten bis heute nicht entkräftet werden. Nachfolgend die vier wichtigsten Gegenargumente:

Gegenargument 1 (Falscher Zeitpunkt / zur Zeit unnötig; Dübendorf befindet sich in einer aktuell gesunden und stabilen Finanzsituation; unbegründeter Alarmismus): Eine Minderheit der GRPK ist nach wie vor der Meinung, dass die Einführung der Schuldenbremse in der vorliegenden Form für Dübendorf zurzeit völlig unnötig ist. Ohne Schuldenbremse ist es der Stadt im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte gelungen, eine Nettoschuld von 60 Mio. abzubauen und ein beachtliches Nettovermögen (von 70 Mio.) aufzubauen (in 2018: Nettovermögen pro Einwohner von 2'300 Fran-

ken). Daraus lässt sich schliessen, dass die Dübendorfer Behörden sowohl bei Ausgaben wie auch bei den Investitionen kostenbewusst entscheiden und sorgfältig mit Steuergeldern umgehen. Der Stadt Dübendorf resp. den Finanzen der Stadt geht es gut und zwar auch ohne dieses Instrument einer Schuldenbremse. Somit ist der Alarmismus der Befürworterinnen und Befürworter unbegründet und eine Schuldenbremse zum jetzigen Zeitpunkt unnötig.

Gegenargument 2 (Keine Automatismen, die dem Parlament ein zu enges Korsett auferlegen): Weiter vertritt die GRPK-Minderheit die Auffassung, die Instrumente 2 und 3 der Schuldenbremse würden Automatismen bewirken, welche dem Parlament ein zu enges Korsett auferlegen und das nicht nur für die heutigen sondern auch künftigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Die positive Erfahrung aus den letzten Jahren hat gezeigt: Dem Gemeinderat darf eine verantwortungsvolle Budgetplanung zugetraut werden und das trotz den verschiedenen Schwerpunkten und Zielen und den teilweise harten Diskussionen zwischen den Fraktionen. Dem Gemeinderat soll nicht das Recht eingeschränkt/genommen werden, über notwendige Investitionen im Einzelnen zu bestimmen. Die als notwendig ausgewiesenen Investitionen müssen gemacht werden können und der dafür zugrundeliegende Entscheid unterliegt mehr dem gesunden Menschenverstand und weniger einer mechanischen Regelung, die möglicherweise nur die Höhe, aber nicht den Inhalt der Aufwände berücksichtigen. Die Diskussionen für die Realisierung der notwendigen Investitionen oder um den Entwicklungsbedarf der Stadt Dübendorf auszuweisen sind wichtig und richtig, genauso wie das jährliche Ringen um den angemessenen Steuerfuss. Keinesfalls dürfen diese Diskussionen durch einen Automatismus eingeschränkt werden oder ganz wegfallen.

Gegenargument 3 (Vorliegender Investitionsstau, den es im Sinne von Verantwortung gegenüber der nächsten Generation abzubauen gilt): Unbestritten ist, dass sich in Dübendorf ein Investitionsstau angesammelt hat. Als Folge davon besteht nun eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass in den nächsten Jahren die vorhandenen Steuereinnahmen voll ausgeschöpft werden müssen. Auch in solchen Situationen ist es umso wichtiger, mit Verstand und einem guten Spürsinn jeweils für jeden Einzelfall, für jedes einzelne Projekt und jede Investition individuell und angemessen, unter Bezugnahme der aktuellen Rahmenbedingungen, zu entscheiden. Keinesfalls dürfen notwendige Investitionen, für die ein klarer Entwicklungsbedarf in Dübendorf besteht, aufgrund der Schuldenbremse nicht umgesetzt werden. Hier muss zugunsten der kommenden Generationen eine Stagnierung oder sogar Blockierung der nötigen Stadtentwicklung verhindert werden.

Gegenargument 4 (Die Stadt Dübendorf wächst und es braucht entsprechend Investitionen in die Infrastruktur): Unbestritten ist auch der steigende Aufwand der Stadt, der auf das Bevölkerungswachstum in Dübendorf zurückzuführen ist. Dieses Bevölkerungswachstum macht einen Ausbau der Infrastruktur unumgänglich. Z.B. müssen die höheren Pendlerströme oder der Mehrverkehr abgefangen oder genügend Schulräume, Spielplätze und Erholungsräume zur Verfügung gestellt werden. Als Folge des Bevölkerungswachstums sind also zwingend Investitionen nötig, die nicht in Frage gestellt werden dürfen. Mit dem Bevölkerungswachstum einher ging und geht eine rege Bautätigkeit mit hohen Gewinnen, nicht nur für viele Investoren, sondern auch die Stadt konnte von einem Teil dieses Gewinnes profitieren. Im Gegenzug ist die Stadt nun in der Pflicht, die notwendigen Infrastrukturanpassungen in der nötigen Zeit umzusetzen. So müssen jetzt als Folge dieser Bautätigkeit und des Bevölkerungswachstums z.B. unsere Schulhäuser nicht nur renoviert, sondern auch ausgebaut werden. Wird das blockiert, bremst Dübendorf seine eigene Entwicklung. Mit der Schuldendbremse besteht die Gefahr, dass notwendige Projekte nicht umgesetzt oder in die Zukunft verschoben werden und dass die Projekte, weil sie dann zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden müssen, viel höhere Kosten hervorrufen. Dazu zur Veranschaulichung ein Lehrbeispiel aus der Stadt Zürich, das zeigt, dass die Bevölkerung auch «mit falschem Sparen zu armen Tagen» gebracht werden kann. (Es geht dabei um den Bahnhof Stadelhofen: 1981 wurde das S-Bahn-Netz in Zürich ausgebaut. Um 60 Mio. Franken einzusparen setzten die Bürgerlichen damals die Einsparung der vierten

Röhre im Bahnhof Stadelhofen durch. Heute (40 Jahre später) muss diese vierte Röhre realisiert werden für 900 Mio. Franken! Eine horrende Summe, wenn man bedenkt, dass das gesamte S-Bahn-Netz damals, rund 750 Mio. Franken kostete – und das vierte Gleis am Stadelhofen für etwa 60 zusätzliche Millionen hätte realisiert werden können.)

Zusammenfassung: Wie soeben dargelegt, wird die vorliegende Schuldenbremse von der GRPK-Minderheit abgelehnt

- weil wir in Dübendorf faktisch keine Schulden haben;
- weil wir uns selber nicht freiwillig ein solch starres Korsett, wie es in der Schuldenbremse vorgeschlagen wird, auferlegen sollten;
- weil wir es als unverhältnismässig erachten, in der aktuellen Ausgangslage den Fokus auf die Einführung der Schuldenbremse zur richten.

Die vorliegende Schuldenbremse erscheint uns für Dübendorf nicht zielführend, da sie kompliziert ist, den Spielraum in den Budgetdebatten unverhältnismässig einengt und dadurch das Parlament auf Jahre hinaus bevormundet.
Verehre Anwesende: Ich bedanke mich sehr für ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, aus den aufgeführten Gründen im Sinne der GRPK-Minderheit den Antrag zur Volksinitiative abzulehnen."

Stellungnahme Mitglieder GRPK
Keine

Stellungnahme Stadtrat, Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)
„Als erstes möchte ich mich bei der GRPK für die geleistete Arbeit bedanken. Ich kann der Mehrheitssprecherin nicht mehr viel anfügen. Alles Wesentliche, was in der letzten und der jetzigen Vorlage geschrieben steht, wurde erwähnt. Ein Punkt aus Sicht Stadtrat: Der Stadtrat hat Ihnen einen Gegenvorschlag unterbreitet, welcher in einem kleinen Punkt abweicht von der Initiative, in dem er die zusätzliche Verpflichtung, Massnahmen aufzuzeigen zur Streichung beantragt. Das würde der ursprünglichen Vorlage entsprechen, wie es der Stadtrat ins Parlament gebracht hat. Nachdem wir aber heute gesehen haben, dass der Gegenvorschlag nicht auf fruchtbaren Boden gestossen ist, zieht der Stadtrat seinen Gegenvorschlag zurück. Somit steht die Initiative alleine da, die vom Stadtrat im Grundsatz unterstützt wird. Eine zweite Bemerkung; zur Minderheitssprecherin. Ich hörte wenige Argumente gegen die Schuldenbremse. Grundsätzlich nur, sie sei unnötig, weil das Ziel bisher ohne Schuldenbremse erreicht wurde. Da danke ich der Minderheit, dass sie quasi dem Stadtrat ein Kränzchen windet für die umsichtige Finanzpolitik der letzten Jahre, welche dies ermöglicht hat. Das nimmt der Stadtrat sehr gerne entgegen. Wir wissen aber auch, die Zukunft geht weiter und es wird immer Wolken am Himmel geben. Gegen die Schuldenbremse zu sein, nur aus der Begründung das es bisher gut ging, ist kein Argument. Ein Korsett, dass zu eng ist, was vergleichbar ist mit der Verpflichtung für den Stadtrat; dieser hat die Bedingung, die Vorlagen rechtzeitig zu bringen. Das ist eine Selbstbindung, welche alle Schuldenbremsen für die Exekutiven haben, was auch richtig ist und ein Erfolgsrezept darstellt. Das Parlament hingegen wird dadurch nicht gebunden. Natürlich politisch in einem gewissen Grad, dies zeigt sich auch auf Ebene Kanton und Bund. Die Parlamente halten die Schuldenbremse in der Regel grundsätzlich ein. Die Verletzung der Schuldenbremse durch das Parlament hätte keine Konsequenzen, denn das Parlament steht relativ klar darüber. Einklagbar wäre dies für einen Bürger kaum. Das Argument Abbau des Investitionsstaus sei wichtig. Ich denke hier könnte die Schuldenbremse helfen im Rahmen der Priorisierung der laufenden Rechnung und Investitionsrechnung. Damit auch notwendige und sinnvolle Investitionen finanziert werden können. Notabene: Das wirksamste Instrument wäre den Steuerfuss anzupassen, auch wenn das viele nicht gerne hören. Es ist die einfachste Grösse, aber auch ein Politikum, welches der Stadtrat nur beantragen kann und das Parlament dann abschliessend entscheidet.
Noch das genannte Beispiel der S-Bahn. Das finde ich ein schlechtes Beispiel. Das hatte damals nur marginal mit Sparen zu tun gehabt. Es hatte sehr viel mit Architektur zu tun gehabt und Widerstand

dagegen. Man hat damals tatsächlich die 60 Mio. nicht investiert, mit der Fehlüberlegung, dass dieses zusätzliche Gleis gar nicht gebraucht wird. Und tatsächlich kostet es Heutzutage fast das 10-fache. Heute wissen wir es besser. Dies hat aber nichts mit Sparen oder der Schuldenbremse zu tun. Wann ist der richtige Zeitpunkt die Schuldenbremse einzuführen? Wahrscheinlich nicht dann, wenn die Verschuldung hoch ist, man am Anschlag läuft und die Steuern am Boden sind. Dann wäre es wahrscheinlich politisch schwierig, weil man sagen würde, dass es unter Zwang geschieht. Die günstige Ausgangslage müssen wir nutzen, damit eine schwierige Ausgangslage frühzeitig erkannt wird und Gegenmassnahmen getroffen werden. Es besteht die Erwartung der Schuldenbremse an den Stadtrat seinen Job gut auszuführen und an das Parlament auch eine gewisse Konsequenz walten zu lassen. In diesem Sinne bitte ich Sie der Initiative zuzustimmen und entsprechend diese Empfehlung gegenüber der Volksabstimmung anzubringen, denn da es sich um eine Änderung der Gemeindeordnung handelt, untersteht die Vorlage dem obligatorischen Referendum und das Volk hat das letzte Wort."

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)
Das Initiativkomitee hat keine Stellungnahme im Rat verlangt, daher steigen wir direkt in die Diskussion ein.

Diskussion

Theo Zobrist (SP)
„Ich bin nicht ganz einverstanden mit dem Verfahren wie es heute abgelaufen ist. Ich habe einen Ungültigkeitsantrag eingereicht. Vor der materiellen Beratung müsste eigentlich dieser Antrag behandelt werden. Ich fange jetzt mit meinem Votum so an, wie ich dies eigentlich gedacht hatte, komme es als erstes.
Eine Volksinitiative ist ein Gemeinderats-Geschäft, der Antrag des Stadtrates vom 22. April 2021 stellt eine blosse Empfehlung zuhanden des Gemeinderates dar. Der Gemeinderat kann auch von sich aus auf Ungültigkeit einer Initiative erkennen. Mit der Volksinitiative "Dübi schuldenfrei, auch in Zukunft!" wird eine Teilrevision der Gemeindeordnung nötig, welche wir erst am 27.9.2021 angenommen haben und die noch nicht In Kraft ist, weil sie noch vom Regierungsrat genehmigt werden muss. Die geforderte Änderung in der Dübendorfer Verfassung muss ebenfalls wieder vom Regierungsrat genehmigt werden. Die vorliegende Initiative ist aber nicht rechtmässig, sie verstösst gegen übergeordnetes Recht und die Einheit der Materie. Regelungsgegenstand einer kommunalen Initiative – ich betone kommunal – kann nur sein, was der Sache nach dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum untersteht (§ 96 Ziff. 1 GG). Was darunter fällt, bestimmt sich einerseits nach dem kantonalen Gemeindegesetz, anderseits nach der jeweiligen Gemeindeordnung (§§ 91, GG sowie für die Stadt Dübendorf Art. 7, GO). Das Budget und die Festsetzung des Steuerfusses sind in der aktuellen Fassung der Gemeindeordnung von der Gemeindeabstimmung ausgeschlossen. An dieser Stelle möchte ich kurz zu der schriftlichen Anfrage Stellung nehmen, welcher der Stadtrat spontan beantwortet hat. Bei der ersten ging es darum, wie der Regelbestand dieser Initiative ist. Der Stadtrat hat sie nur in Bezug auf den Artikel in der GO gegeben und nicht was der Abschnitt in der neuen GO in der Bestimmung regelt. Somit ist die Frage nicht beantwortet. Die zweite Frage: Liegt ein Stadtratsbeschluss über die Rechtmässigkeit der Initiative vor? Dort schreibt der Stadtrat ja und schreibt: Darin wurde die Gültigkeit der Initiative festgestellt. Danach verliert er sich etwas in Zahlen. Er verweis im Ganzen auf Art. 130 Absatz 3 und 4. Aber bei diesem Artikel ist nicht nur Absatz 3 und 4 gültig, sondern der eigentliche Paragraph 130 auch. Dort steht: Ist eine Volksinitiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs zustande gekommen, beschliesst der Regierungsrat (in unserem Fall SR) innert 6 Monaten nach der Einreichung über ihre Gültigkeit. Gleichzeitig beschliesst er, ob die Direktion (Verwaltung) einen Gegenvorschlag ausarbeiten soll. Also ein Stadtratsbeschluss über die Gültigkeit liegt nicht vor, entspricht nicht der Tatsache. Dritte Frage: Wurde die Initiative mit dem Gemeindegesetz und der GO der Stadt Dübendorf abgeglichen? "

Theo Zobrist (SP)
„Ich erlaube mir etwas länger zu sprechen und bitte den Gemeinderat mich dies sagen zu lassen. Und dann steht dort drin: Im Übrigen wurde das im Rahmen der Motion Marcel Drescher 2017 das durch den Stadtrat entwickelte Schuldenbremsenmodell, das im Wesentlichen der Volksinitiative entspricht, für rechtskräftig erklärt. Aber wenn man die Motion Drescher genauer anschaut, steht dort nur geschrieben, dass der Stadtrat etwas entwickeln muss. Und diese Motion wurde abgelehnt, was bedeutet es ist erledigt. Ich komme zurück zur Initiative.
Die Initiative verlangt: Die Ausgleichsreserve wird mit Inkrafttreten dieses Artikels mit 100% des einfachen Staatssteuerertrages des letzten abgeschossenen Rechnungsjahres ausgestattet, abzüglich einer allfälligen verzinslichen Schuld des politischen Gutes gemäss Absatz 1, Ziffer 3 (Instrument 3). Es soll also eine Ausgleichreseve/Fonds geäufnet werden von 58 Mio. aus Steuergeldern, mit der Bildung dieser Reserve werden finanzielle Mittel für einen bestimmten Verwendungszweck gebunden und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) bittet den Referenten, das Votum nun abzuschliessen und weist daraufhin, dass die Redezeit 5 Minuten beträgt, sofern es sich nicht um ein Fraktionsvotum handelt.

Theo Zobrist (SP)
„Ich glaube, wenn man einen Antrag vorstellen will, darf man dies schon richtig begründen."

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler
„Wir haben ein klares Regelwerk zu den Redezeiten im Rat."

Theo Zobrist (SP)
„Dann rede ich jetzt halt etwas schneller: Es widerspricht dem Finanzhaushaltsgesetz. Es besteht das Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern. Zur Deckung einzelner Ausgaben über Spezialfonds oder unmittelbar zur Abschreibung bestimmter Ausgaben dürfen keine festen Anteile der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, der Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern verwendet werden.
Einheit der Materie?
Ist den Stimmberechtigten klar, was mit der Initiative vorgesehen ist? Die Vermeidung von Schulden oder Schuldenabbau – die Regulierung des Steuerfusses über einen Fonds oder Ausgleichsreserve, wie es der Stadtrat nennt – oder die Äuffnung eines Ausgleichfonds/einer Reserve – oder die Regulierung des Budgets und der Investitionen, so dass bei gleichbleibendem Steuerfuss keine Schulden entstehen. In der Gemeindeordnung dürfen keine, sich widersprechenden unregelmässigen Regelwerke enthalten sein.
Eines erlaube ich mir jetzt noch zu sagen: weil Stefanie Huber ausgeführt hat, was die Schuldenbremse bewirken würde, denn dies ist eigentlich nichts Neues. Denn die Haushaltsführung im Kanton Zürich nach Haushaltsgesetz läuft unter den Grundsätzen "Gesetzmässigkeit, Haushaltsgleichgewicht, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit". Auch mit HRM2 wird dies ausgeglichen festgelegt. Und dort ist der mittelfristige Ausgleich aber nicht so, wie dies bei uns ausgelegt ist. Dort heisst es "Dabei ist der Steuerfuss so festzulegen, dass die Erfolgsrechnung und das Budget mittelfristig ausgeglichen sind" – also genau das Umgekehrte. Jetzt komme ich zum Antrag (bitte Folie auflegen).
Ich finde es unanständig, dass der Gemeinderat einem bei einem so wichtigen Antrag das Wort verbietet."

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler
„Wir haben ein klares Regelwerk zu den Redezeiten im Rat, es gelten die gleichen Regeln für alle."

Theo Zobrist (SP)
„Ich habe um mehr Zeit gebeten."

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler
„Möchtest du jetzt deinen Antrag noch vorstellen? Das hingegen würde ich gerne zulassen."

Theo Zobrist (SP)
„Die Volksinitiative "Dübi schuldenfrei, auch in Zukunft!" ist für ungültig zu erklären, da sie nicht rechtmässig ist und der Einheit der Materie widerspricht."

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)
„Wir nehmen den Antrag von Theo Zobrist auf Ungültigkeitserklärung der Initiative entgegen und werden die Abstimmung darüber durchführen, sobald es im Rahmen der Diskussion keine Wortmeldungen mehr gibt."

Oliver Kellner (GP)
„Die grüne Fraktion lehnt die Volksinitiative "Dübi schuldenfrei - auch in Zukunft" sowie den Gegenvorschlag ab.
Die Stadt Dübendorf weist einen gesunden Finanzhaushalt aus. Das sehen alle so. Auch die Initianten sehen den gesunden Finanzhaushalt. Die grüne Fraktion vertraut auch den demokratisch legitimierten Kontrollmechanismen. Der Stadtrat überweist das gewissenhaft erstellte Budget der GRPK. Nach sorgfältiger Prüfung gelangt das Budget dann an den Gemeinderat. Dieser verabschiedet dann – nach wortreichen Diskussionen - das Budget. Auf Grund dieser Kontrollmechanismen besteht für uns kein Anlass daran etwas zu ändern. Die Ziele einer stabilen und nachhaltigen Finanzpolitik sind:
Alle Einwohner und Unternehmen sollen von einem lebenswerten Dübendorf profitieren können. Die nötigen städtischen Angebote müssen finanziert werden. Ein moderater Steuersatz erhöht die Standortattraktivität der Stadt Dübendorf und ermöglicht die notwendige Planungssicherheit. In diesem Spannungsfeld wechseln die Rahmenbedingungen. Wir, das Volk, das Parlament und der Stadtrat, haben aber nicht immer Einfluss auf diese Rahmenbedingungen. So werden die Gemeindefinanzen auch durch übergeordnetes Recht vom Kanton beeinflusst.
Mit der Annahme der Initiative dürfte sich die Stadt nicht mehr nennenswert verschulden – auch nicht für wichtige Investitionen. Wir hätten dann die Wahl zwischen einer Steuererhöhung oder einem Leistungsabbau. Ich möchte die Politikerin oder den Politiker in Dübendorf sehen, die oder der sich für eine Steuererhöhung einsetzt. Dem entgegen ist es ein Leichtes, sich für einen stabilen Steuerfuss einzusetzen. Die abgebauten Leistungen zu verschweigen gehört dann wohl dazu.
Der Stadtrat geht davon aus, dass der Steuerfuss in den nächsten Jahren erhöht werden muss.
Bei Annahme der Initiative müsste der Stadtrat dann zwei Finanzpläne vorlegen: Einen mit einer Steuerfusserhöhung und einem zukunftsgerichteten Leistungsangebot oder einen Finanzplan, bei dem das Hallenbad gestrichen wird. Bei dem die Sanierung von Schulhäusern verschoben wird. Bei dem die Bepflanzung der Kreisel durch Steinwüsten ersetzt wird. Bei dem wieder teure Springer geholt werden müssen, weil das Personal nicht bedarfsgerecht aufgestockt werden kann. In Zeiten von Negativzinsen ist so eine Finanzpolitik sinnlos.
Die Schuldenbremse wurde schon einmal 2019 vom Volk indirekt abgelehnt. Der Gemeinderat, als Vertreterinnen und Vertreter des Volks, lehnte die Initiative ab.
Die grüne Fraktion ist bei ihrer Meinung geblieben. Wir warten alle weiterhin auf dringend notwendige Investitionen. Mit 30'000 Einwohnern hätte Dübendorf ein würdiges Hallenbad oder einen anständigen, barrierefreien Bahnhof mit Busanbindung verdient. Oder ein richtiges Schulhaus für jedes Quartier. Oder einen Stadtsaal für Theater und Konzerte.
Damit das Warten irgendwann ein Ende hat, empfehlen wir die Initiative sowie den Gegenvorschlag abzulehnen!"

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)
„Ich äussere mich nicht mehr materiell zu den Voten. Ich möchte nur im Sinne der Materialien zum Antrag von Theo Zobrist etwas festhalten. Der einzige Punkt bei der er in meiner Einschätzung recht hat, ist, dass wir tatsächlich im Rat darüber abstimmen und dass der Gemeinderat zuständig ist, eine Gültigkeit zu prüfen. Das ist das Einzige, wozu ich ihm Recht geben darf und kann. Er sagt einerseits, das übergeordnete Recht sei verletzt, was klar nicht der Fall ist. Zweitens ist auch die Einheit der Materie klar nicht verletzt. Ich möchte auf die Antwort des Stadtrates auf seine Anfrage verweisen, welche klar und stringent alles erläuterte und eigentlich keiner Ergänzung bedarf. Dadurch, dass diese Vorlage in die GO der Stadt Dübendorf kommt, und somit dem obligatorischen Referendum besteht, ist keinerlei übergeordnetes Recht verletzt. Zweitens: Mit dem Verbot der Zweckbindung, welches Theo Zobrist erwähnte, irrt er sich. Es ist kein Spezialfond – der tatsächlich nicht zulässig wäre – es ist keine Zweckbindung, es ist lediglich eine Schattenrechnung. In diesem Sinne widerspricht es auch nicht dem Finanzhaushaltsgesetz. Wir haben diese Vorlage in der ursprünglichen Form seinerseits beim Gemeindeamt auch vorprüfen lassen. Das Gemeindeamt hat diese für genehmigungsfähig bezeichnet. Dies ein Hinweis, dass die Vorlage durchaus dem Finanzhaushaltsgesetz entspricht. Ich betone es erneut: Diese Vorlage wäre eine Selbstbindung für die Exekutive im Rahmen von Budget und Finanzplan. Es ist aber keine Selbstbindung für das Parlament, allenfalls eine politische aber keine rechtliche, da nicht einklagbar. Ich bitte sie das rechtlich zur Kenntnis zu nehmen, die Initiative ist alles andere als ungültig."

Urs Menet (SP)
„Nicht schon wieder: Schuldenbremse.
Letztmals hat der Gemeinderat im 2019 über den Sinn oder Unsinn einer Schuldenbremse diskutiert. Damals wurde diese Investitions-Verhinderungs-Maschine bei der Abstimmung abgelehnt. Wer aber glaubte, das Thema sei für eine gewisse Zeit vom Tisch, wurde von den Schuldenbrems-Turbos postwendend eines Besseren belehrt. Damit man das Volk zu seinem ‹Glück› zwingen kann, gibt es nach einer Initiative nun eine entsprechende Volksabstimmung samt Gegenvorschlag vom Stadtrat, der ebenso untauglich ist.
In der Schule wurde uns jeweils gesagt, dass man ein Beispiel benennen soll, wenn das Gegenüber etwas partout nicht begreifen wollte. Das kann gerne geschehen. Kauft jemand eine Hose, die etwas weit ist, trägt er einen Gürtel und um ganz, ganz sicherzugehen zusätzlich Hosenträger. Die SP erachtet die Schuldenbremse jedoch neben Gürtel und Hosenträger als zusätzliche Fessel, die wichtige Investitionen verhindern.
Denn, Dübendorf steht glücklicherweise auch trotz Corona finanziell gut da. Dies, weil die Ausgaben der Gemeinde Dübendorf dank der genannten Hosenträger und Gürtel bereits bestens geregelt sind. Es kann also nicht so einfach Geld ausgegeben werden. Eine erste Hürde bildet hierfür der vom Volk gewählte Gemeinderat, der das Budget der Stadt verabschieden muss. Bereits hier werden die geplanten Ausgaben sorgfältig geprüft und erst dann fürs Budget freigegeben. Zudem müssen Ausgaben, die einen Betrag von 1,5 Mio. Franken übersteigen, automatisch dem Volk vorgelegt werden. Die Ausgaben der Gemeinde werden zudem vom kantonalen Gemeindeamt geprüft. Hier wird mit Argusaugen darauf geachtet, dass die Rechnung der Gemeinden über einen Zeitraum von acht Jahren hinweg ausgeglichen ist. Das heisst – Ausgaben und Einnahmen müssen sich die Waage halten.
Was also soll diese Schuldenbremse? Hier muss man wissen, dass Ausgaben wie Soziales oder der Schulunterricht in der Kompetenz des Kantons liegen. Beim Budget von Dübendorf könnten mit der Schuldenbremse in solchen Bereichen keine ‹Einsparungen› erreicht werden. Hingegen beim Personal der Stadtverwaltung, bei der Renovation eines Schulgebäudes, beim Unterhalt von Gemeindestrassen, bei Unterstützungen für die Kitas oder Spitex, bei der Bepflanzung von Friedhof oder bei schönen Blumenkästen an Brücken und bei der grossartigen Arbeit vom Tiefbau in Sachen Entsorgung und Recycling liesse sich die Zitrone noch etwas mehr ausdrücken. Im Gegenzug könnte man dann den Steuerfuss senken. Toll, denn davon profitieren die ohnehin schon gut betuchten am meis-

ten. Es wundert darum also kaum, dass die Idee für die Schuldenbremse von dieser Seite sehr begrüsst wird.
Notabene kommt die Initiative genau von jenen Leuten, die im Namen so stolz das Wort ‹Liberal› tragen und welche schon beinahe mantrahaft den Markt als Regulator aller Probleme vorbeten. Oder die Eigenverantwortung bemühen. Absurd ist es darum, dass man mit dieser Auffassung die Gemeindeausgaben noch einem weiteren, sehr komplizierten Regelwerk unterstellen will. Das ist schon beinahe lustig, weil eine Schuldenbremse so überhaupt nichts mit ‹liberal› zu tun hat."

Patrick Walder (SVP/EDU)
„Zum Inhalt der Initiative nur ganz kurz und wenig, denn wir werden im Rahmen der Volksabstimmung sowieso die Möglichkeit haben, dies öffentlich ausführlich zu diskutieren, da die Initiative so oder so vors Volk kommt. Es wurde gesagt, die Initiative sei nicht nötig. Die Frage ist: ab wann ist sie dann nötig? Hier ein kleiner Hinweis. Ein Ehevertrag macht man auch besser dann, wann es noch gut läuft zwischen Ehepartnern und nicht erst in der Scheidung. Deshalb jetzt handeln, wo die Finanzen unwidersprochen im Lot sind. Dass Investitionen blockiert werden ist Schwachsinn, dies werden wir im Abstimmungskampf entsprechend aufzeigen. Man darf nicht vergessen, wenn nun Schulden angehäuft werden aufgrund der Ablehnung der Schuldenbremse, dass ein Investitionsstau für künftige Generationen geschaffen wird. Diese können nicht auf ein Polster zurückgreifen, wie wir es aktuell haben. Dann müssen zuerst Schulden abgebaut werden, bevor investierte werden kann.
Ich möchte hauptsächlich aber auf den Ungültigkeitsantrag eingehen. Das darf nicht so stehengelassen werden und unwidersprochen im Protokoll stehen. Ich bin froh, hat der Finanzvorstand sich dazu schon geäussert. Warum ist es initiativfähig? Weil es eine Änderung in der GO ist und eine GO immer dem obligatorischen Referendum untersteht. Es ist auch falsch, dass die Motion damals abgelehnt wurde. Die Motion wurde überwiesen. Der entsprechende Antrag wurde dann abgelehnt. Wie es der Finanzvorstand auch schon gesagt hat, es ist schade, wenn man einen Ungültigkeitsantrag stellt ohne die Vorlage überhaupt verstanden zu haben. Die Ausgleichsreserve ist kein Fond nach HRM. Die Ausgleichsreserve ist eine statistische Grösse nach der sich der finanzpolitische Plan richtet. Es wird nichts dort drin verbucht. Es ist entscheidend, dass man das weiss. Erwähnt wurde auch der mittelfristige Ausgleich nach HRM2. Unsere Schuldenbremse ist genau das Verordnungsprinzip. Der mittelfristige Ausgleich gibt das Gesetzminimum vor und wir in Dübendorf definieren es noch im Detail, damit es auch wirkungsvoll ist. Der mittelfristige Ausgleich, welcher der Kanton definiert hat, taugt nicht für Gemeinden so wie er sollte. Aus diesem Grund damals die Motion und nun die Vorlage. Ich hoffe schwer, der Gemeinderat stimmt dieser Initiative zu. So oder so wird es zu einer Volksabstimmung kommen. Gesagt wurde ganz zum Schluss: nicht schon wieder Schuldenbremse. Die Volksinitiative ist ein Volksrecht. Das hat nichts mit den Parteien zu tun. Wenn die Bevölkerung Unterschriften sammelt, um ein Begehren einzureichen, ist das immer ihr Recht. Egal zu welchem Thema und egal wie oft schon darüber gesprochen wurde. Das Volksrecht hat das Parlament zu respektieren. Ich bitte um Zustimmung dieser Vorlage."

Theo Johner (Die Mitte/EVP)
„Darüber wurde bereits zweimal diskutiert und ich habe hier die Protokolle mitgebracht. Das sind insgesamt 21 Seiten. Ich habe mir das Vergnügen gemacht zuzuhören, ob sich viel geändert hat seit dem letzten Mal. Neue Argumente sind nicht aufgetaucht. Ich kann es mir deshalb einfach machen und auf die Rede zurückgreifen, welche ich bereits einmal gehalten habe.
Der FiV hat sich vor ein paar Minuten selbst auf die Schulter geklopft, was die finanzielle Lage von Dübendorf angeht. Es ist aber das Parlament, welches bei Budget und Steuerfuss das letzte Wort hat uns somit verantwortlich ist, wie sich die Finanzen entwickeln.
Weiter hat der FiV ausgeführt, dass sich der GR letztendlich nicht an die Schuldenbremse halten müsse. Damit hat er sie gleich selber als nutzlos eingestuft.
Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt die Schuldenbremse gemäss Volksinitiative ab. Erstens, sehen wir die Notwenigkeit nicht. Die übergeordneten Vorschriften des Kantons geben uns vor, dass wir über

mehrere Jahre eine ausgeglichene Rechnung haben müssen. Nur immer mehr auszugeben als einzunehmen, ist schon deshalb nicht möglich. Daher ist dieses neue Instrument in der Gemeindeordnung nicht nötig.
Mit dem vorgesehenen Mechanismus mit den Elementen laufende Rechnung, zukünftiges Budget und Finanzplan, ist es so: die Vergangenheit, das sind Fakten. Budget und Finanzplan sind Zahlen, die der Stadtrat nach eigenem Gutdünken zusammenstellt, der Gemeinderat nimmt den Finanzplan nur zur Kenntnis. Wenn also der Stadtrat mehr Geld ausgeben möchte, kann er den Finanzplan entsprechend optimistisch gestalten. Wenn der Stadtrat dem Gemeinderat weniger Geld zur Verfügung stellen will, kann er entsprechend pessimistisch budgetieren. Alle, die schon länger im Rat sind, haben gesehen, wie verschiedene Finanzvorstände dies steuern, mal eher optimistisch, ein anderes Mal eher pessimistisch. Wir sind der Meinung, dass es falsch ist, auf diese Art Kompetenzen vom nach Proporz gewählten Gemeinderat zum Stadtrat zu verschieben. Wir bitten Sie deshalb, die Initiative abzulehnen, bzw. dem Stimmbürger zur Ablehnung zu empfehlen."

Theo Zobrist (SP)
„Ich möchte mich etwas für Verfahrenssachen einsetzen. Ein Ungültigkeitsantrag ist ein Ordnungsantrag und müsste eigentlich sofort behandelt werden. Liegen Bericht und Antrag von dem Stadtrat vor und wird die Initiative vom Gemeinderat nicht für ungültig erklärt, schreitet er zur materiellen Beratung. Wie kann es für ungültig erklärt werden, wenn dies vorher so ablief? Ein Ordnungsantrag müsste grundsätzlich sofort, wenn er gestellt ist behandelt werden. Wenn er angenommen werden würde, müsste man gar nicht mehr weiter diskutieren. Ich nehme nicht an, dass dies der Fall ist. Aber wir haben Regeln."

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)
„Ich nehme hierzu Stellung. Wir haben den Antrag nicht als Ordnungsantrag angeschaut und deshalb den Sachverhalt des Geschäftes aufgezeigt und diesen Antrag dann im Anschluss aufgenommen und werden die Abstimmung durchführen. "

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)
„Gibt es weitere Wortmeldungen. Dies scheint nicht der Fall zu sein, daher gehen wir zur Abstimmung über den Ungültigkeitsantrag über.
Theo Zobrist beantragt die Initiative als ungültig zu erklären.
Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder über die Ungültigkeit einer Initiative.

Es sind 39 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Der Antrag ist angenommen, falls zwei Drittel, also 26 Gemeinderatsmitglieder diesem folgen."

Abstimmung Antrag Theo Zobrist
Der Antrag die Volksinitiative als ungültig zu erklären, hat 2 Stimme(n) erhalten. Und hat somit nicht notwendigen 2/3 der Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder erhalten und ist abgelehnt.

Abstimmung über die Volksinitiative
Da der Stadtrat seinen Gegenvorschlag zurückgezogen hat stimmen wir einzig über die Volksinitiative ab.

Abstimmung Volksinitiative

Zustimmung zur Volksinitiative gemäss GRPK-Mehrheitsantrag:	20	Stimmen
Ablehnung der Volksinitiative gemäss GRPK-Minderheitsantrag:	18	Stimmen

Die Volksinitiative „Dübi schuldenfrei, auch in Zukunft!“ ist mit 20 zu 18 Stimmen angenommen worden.

****An dieser Stelle war fälschlicherweise erwähnt worden, der Stadtrat beantrage die Ablehnung der Volksinitiative wie die GRPK-Minderheit. Daraufhin hat Finanzvorstand Martin Bäumle direkt folgendes Votum gehalten****

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)
„Ich möchte eine Korrektur anbringen. Der Stadtrat hat den Gegenvorschlag zurückgezogen. Er hatte zuvor aufgrund des Gegenvorschlages die Initiative abgehlehnt. In dem aber nun eingetroffenen Fall wird sich der Stadtrat dem GRPK-Mehrheitsantrag für die Unterstützung der Initiative anschliessen. In diesem Sinne ist es kein Ablehnungsantrag des Stadtrates mehr, weil der eigene Antrag nämlich der Gegenvorschlag zurückgezogen hat aufgrund der Aussichtslosigkeit im Rat. Dies ist im Protokoll auch im Hinblick auf die Weisung für die Volksabstimmung festzuhalten“

Beschluss

1. Die Volksinitiative "Dübi schuldenfrei, auch in Zukunft!" wird angenommen.

2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6. Verein Kino Orion; Gesuch um Ausrichtung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages für die Jahre 2022 - 2024 GR Geschäft Nr. 80/2021

GRPK-Sprecher Patrick Walder (SVP/EDU)
„Im Namen der GRPK darf ich Ihnen das Geschäft zur Ausrichtung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages in Höhe von CHF 50‘000, in den Jahren 2022-2024 vorstellen. Der vorliegende Antrag wurde in der Unterkommission durch Oliver Kellner (GP) und meine Person geprüft.
Mit Antrag vom 26. April 2021 stellt der Verein Kino Orion dem Stadtrat den Antrag die jährliche Unterstützung bis ins Jahr 2024 von CHF 25‘000 auf CHF 50‘000 zu erhöhen. Der Stadtrat unterstützt in seiner Weisung diesen Antrag. Auch die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat dem Antrag des Stadtrats zu folgen.
Seit dem Jahr 2013 hat die Stadt dem Verein Kino Orion CHF 411‘000 in jährlichen Tranchen, inkl. den a.o. Covid-Defizitbeiträgen, gesprochen. Die Gelder waren jeweils begrenzt auf die Dauer von drei Jahren.
In den letzten Anträgen wurde jeweils ein sehr optimistischer Business-Plan eingereicht, welcher leider nicht erreicht werden konnte. Auch bei diesem Antrag liegt ein optimistischer Business-Plan vor – aus Sicht der GRPK jedoch ein Business-Plan, welcher erfüllbar ist.
Weiter hat der Verein seit dem letzten Gesuch die Mitgliederbeiträge erhöht, was auch im letztmaligen Referat seitens Gemeinderat gefordert wurde. Trotz der Erhöhung ist die aktuelle Mitgliederzahl steigend.
In den letzten Jahren wurde seitens Gemeinderat auch das Gastrokonzept in Frage gestellt. Hierbei geht es insbesondere darum, dass bezweifelt wird, ob das jetzige Gastrokonzept wirklich gewinnbringend ist, insbesondere, da es personalintensiv ist. Auch bei diesem Antrag wurde der Bereich Gastro erneut hinterfragt. Das Kino stellt hierzu fest, dass der Bereich Gastro für den Verein wichtig ist und zu einer Querfinanzierung des eigentlichen Kino-Betriebs beiträgt. Diese Feststellung wird zumindest seitens Kanton, der Fachstelle Kultur, gestützt, indem dem Kino Orion eine beachtliche Eigenfinanzierung attestiert wird.

Ein weiterer Punkt, welcher bei jedem Antrag Diskussionen gibt, sind die hohen Personalkosten. Die Personalkosten bis 2025 mit CHF 270‘000 werden für einen subventionierten Verein als doch sehr hoch eingestuft. Es stellt sich hierbei immer die Frage, inwiefern ein subventionierter Verein nicht vermehrt aus Freiwilligenarbeit und weniger aus Lohnkosten überlebensfähig sein sollte. Sicherlich ist es primär das Ziel des Gemeinderats einen Verein und nicht eine Unternehmung im Mantel eines Vereins zu subventionieren. Eine Fragestellung, die auch in der GRPK diskutiert wurde.
Hinsichtlich Covid-Situation ist anzumerken, dass das Kino Orion im Jahr 2020 auf hohe Spendeneinnahmen zählen durfte. Diese Feststellung ist zweischneidig. Erstens kann festgehalten werden, dass Sponsoren erfreulicherweise bereit sind, einen massgeblichen Beitrag an das Kino zu leisten. Andererseits kann festgestellt werden, dass eine höhere private Finanzierung durchaus möglich wäre. Der Verein geht davon aus, dass im Jahr 2021 mit und wegen Covid ein Defizit von CHF 45‘000 erzielt wird. Die Stadt Dübendorf hat eine Covid-Defizitgarantie bis CHF 86'000 gesprochen. Es darf also davon ausgegangen werden, dass nicht der ganze Betrag beansprucht wird.
Wie in den letzten Jahren muss weiterhin festgestellt werden, dass die Anzahl Kino-Eintritte rückgängig ist. Daher prognostiziert der Verein Kino Orion und der Stadtrat, dass ein Betrieb des Kinos auch in Zukunft nicht kostendeckend, sprich ohne Subventionen, möglich ist. Gemäss Vereinsleitung sollten jedoch die nun beantragten Subventionen, CHF 45‘000 beim Kanton und CHF 50‘000 bei der Stadt Dübendorf, langfristig ausreichen. Da die GRPK diese Auffassung grundsätzlich teilt, bittet sie den Stadtrat zu überprüfen, ob die jetzige Kreditform die Richtige ist. Gerne erwartet die GRPK mit Ablauf des Jahres 2024 hierzu eine Beurteilung der Exekutive.
Wie eingangs erwähnt, unterstützt die GRPK den Antrag des Stadtrats dem Kino für die Jahre 2022-2024 CHF 50‘000 zu entrichten. Die GRPK stellt jedoch weiter fest, dass sie weitergehenden Unterstützungs- resp. Investitionsanträge ablehnend gegenübersteht. Die jährlichen CHF 50‘000 an Subventionen werden als maximaler jährlicher Unterstützungsbeitrag betrachtet.
In diesem Sinne beantragt Ihnen die GRPK Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK
Keine

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)
„Ich danke der GRPK für die wohlwollende Prüfung des Gesuches. Das Kino Orion hat sich zu einer wichtigen kulturellen Institution entwickelt. Das Kino hat aber auch aus den letzten kritischen Voten gelernt und ihre Hausaufgaben gemacht. Trotzdem reicht die bisherig ausgerichtete Unterstützung nicht aus. Deshalb danke ich bereits jetzt dem Gemeinderat, wenn er dem Antrag der GRPK und dem Stadtrat folgt und dass der Bestand des Kino Orions gesichert werden kann.“

Diskussion

Patrick Schärli (Die Mitte/EVP)
„Das Kino Orion ist für die Stadt Dübendorf kulturell und gesellschaftlich von grossem Wert. Darum befürwortet die Mitte eine finanzielle Unterstützung des Vereins Kino Orion. Für die viertgrösste Gemeinde im Kanton Zürich gehört ein Kino eigentlich zur kulturellen Grundversorgung. Ein Angebot, das uns von umliegenden kleineren Gemeinden abhebt und einen Standortvorteil für Dübendorf darstellt. Solche Pluspunkte sollten wir nicht leichtfertig aus der Hand geben. Jedoch müssen wir leider feststellen, dass der Verein die von Stadt- und Gemeinderat vor drei Jahren gestellten Hausaufgaben nicht gemacht hat.
Die Kino Betreiber haben zwar in den letzten Jahren das Angebot weiter ausgebaut und auf breite Teile der Bevölkerung ausgerichtet – so zum Beispiel für Senioren, Familien und Kinder. Aber an der Finanzfront hat sich leider nichts getan – weder Kosten- und Ertragsseitig. Nach wie vor ist der Verein Kino Orion weit weg von den ursprünglichen Zielen und von der finanziellen Unabhängigkeit. Die Mitte ist aber überzeugt, dass die Möglichkeiten des Kinos bzw. der Kulturstätte Orion noch nicht

ausgeschöpft sind. So sehen wir in der vorhandenen Bühne ein grosses Potential. Auch Kooperationen mit anderen Kulturschaffenden in Dübendorf sind eine Option, die nach unserer Meinung noch ausbaufähig ist. Es braucht aber den Willen zur Veränderung und Zusammenarbeit.
Wir dürfen uns aber auch nichts vormachen, ein Klein-Kino in der Agglomeration Zürich wird immer auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein. Das «Orion» leistet jedoch durch seine Positionierung einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben in unserer Stadt. Unsere Familien, Kinder und Senioren sollen auch weiterhin ein auf sie zugeschnittenes Kinoprogramm geniessen können.
Die Stadt Dübendorf soll auch weiterhin überregional eine positive Ausstrahlung im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich haben.
Daher sagt die Die Mitte "JA" zum Kino Orion und zur finanziellen Unterstützung im Sinne des vorliegenden Antrags.“

André Csillaghy (SP)
„Die Fraktionen der SP und der Grünen freuen sich sehr über die positive Empfehlung der GRPK für das Kino Orion und werden selbstverständlich dafür stimmen. Die Kulturorganisationen in unserer Stadt verdienen mehr Unterstützung.
Das Orion ist mehr als ein Kino: ein kultureller Treffpunkt mit einem hochwertigen Angebot an Filmen und manchmal sogar mit der Möglichkeit, die Regisseurin oder den Regisseur persönlich zu treffen. Zudem gibt es ein regelmässiges Programm mit live Musik (Monday Blues), ein wertvolles Kinderprogramm (Zauberlaterne), ein erlesenes Programm für die Ladies von Dübendorf sowie weitere spannende Veranstaltungen. Man kann aber auch einfach auf einen Drink oder zum Sonntagsbrunch kommen und neue Leute kennenlernen. Auch Private können die Räume mieten. Das Kino hat so die Rolle eines Quartierzentrums übernommen.
Das Orion ist eine gute Ergänzung zur Oberen Mühle und ein nicht mehr wegzudenkender Pfeiler in der Dübendorfer Kulturlandschaft. Zudem super zentral im Stadtzentrum gelegen. Nicht zu denken, was passiert, wenn es früher oder später seinen Besitzer wechselt. Der aktuelle Eigentümer unterstützt den Betrieb des Vereins sehr, aber auch er wird älter, und auf Langzeit könnte das Kino nur erhalten werden, wenn die Stadt das Gebäude akquirieren würde.
Zum Schluss möchte ich mich für die oft freiwillige Arbeit der kulturellen Akteure in der Stadt bedanken: die Kulturkommission, die Obere Mühle, der Jazzclub, das Theater, das Kammerorchester, um nur einige zu nennen. Einen Blick in der Vereinsliste zeigt, wie zahlreich sie sind. Sie vermitteln der Stadt eine Seele, machen eine potentielle Schlafstadt zu einer lebendigen.“

Abstimmung

Das vorliegende Geschäft wird mit 38 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Dem Verein Kino Orion wird für die Jahre 2022 bis 2024 ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.00 ausgerichtet.

2. Der benötigte jährliche Kredit von Fr. 50'000.00 wird bewilligt. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2022 bis 2024 beschränkt.

3. Vor der Auszahlung des jährlichen Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den Verein Kino Orion jeweils im ersten Halbjahr die aktuelle Jahresrechnung einzureichen.

4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

7. Zustimmung zur Teilrevision des kommunalen Richtplans «Öffentliche Bauten und Anlagen» Hochbord GR Geschäft Nr. 102/2021

KRL-Sprecher Theo Zobrist (SP)
„Bei der vorliegenden Teilrevision handelt es sich um eine Anpassung, ich zitiere aus der Weisung des Stadtrates. Der kommunale Richtplan ist ein behördenverbindliches Instrument und koordiniert raumwirksame Tätigkeiten und dient der Sicherung von Flächen. Um eine Schulanlage zu erstellen, ist es nicht zwingend notwendig einen Eintrag im kommunalen Richtplan für öffentliche Bauten und Anlagen zu haben. Es ist jedoch sinnvoll, den kommunalen Richtplan für öffentliche Bauten und Anlagen auf das Gesamtentwicklungskonzept der Primarschule abzustimmen, wie es der Kanton im Vorprüfungsbericht zum Gestaltungsplan beantragt. Da die Anpassung des Gestaltungsplans mit der Einreichung der Baubewilligung mit der Sporthalle zusammenhängt und der Bau der Sporthalle im Frühling 2022 starten muss, um das Gesamtziel erreichen zu können, wird dieses Geschäft nicht parallel zum Gestaltungsplanprozess durchgeführt. In der Weisung des Stadtrates wird nicht erwähnt, dass der Gestaltungsplan Hochbord früher als gesetzlich erlaubt geändert wurde.
Gestaltungspläne können frühestens fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten aufgehoben werden, wenn weder eine wesentliche Bautätigkeit eingesetzt hat, die von den eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch macht, noch entsprechende ernsthafte Bestrebungen nachgewiesen werden, PBG §82. Um dies möglich zu machen, ist das öffentliche Interesse an der Bildungseinrichtung am Standort Hochbord Three Point demokratisch zu legimitieren und es ist notwendig die Schulraumplanung in der kommunalen Richtplanung zu verankern. Ein Eintrag ist somit zwingend notwendig. Der Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen ist behördenverbindlich. Die Nutzungsplanung / Bau und Zonenordnung hat jeder Art und Stufe der Richtplanung zu entsprechen.
Im kommunalen Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen wird ein roter Punkt mit einem S für Schule im Hochbord auf dem Grundstück der Three Point Tower und der Turnhalle eingezeichnet. Mit dem Eintrag im kommunalen Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen wird der Schulstandort gesichert und demokratisch legitimiert, so kann der benötigte Schulraum im Hochbord baldmöglichst realisiert werden.
Die KRL stimmt dem Antrag einstimmig zu. Und beantragt dem Gemeinderat die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft."

Stellungnahme Mitglieder KRL

Theo Zobrist (SP)
„Eigentlich wollte ich einige generelle Bemerkungen zum Richtplan machen, wurde aber von meinen Kolleginnen und Kollegen zurückgepfiffen. Ich finde es aber wichtig, dass alle einen Einblick in die Richtplanung erhalten und bin überzeugt, dass die übrigen Mitglieder des Gemeinrates und die Öffentlichkeit den Sinn der Richtplanung ohne weitere Informationen nicht verstehen.
Der Richtplan zeigt, wie räumliche Nutzungen und Eingriffe aufeinander abgestimmt werden. Er zeigt auf, wo Festlegungen in kommunalen Nutzungsplanungen und Sachplanungen den gesamtkantonalen Interessen zuwiderlaufen resp. anzupassen sind.
Er zeigt auf:

- die nötigen Massnahmen zur Einordnung geplanter öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Bauten und Anlagen in die anzustrebende Siedlungsstruktur;
- planerische und bauliche Massnahmen, die zur Behebung bestehender Lärm-, Luft-, Gewässer- und Bodenbelastungen und zum Schutz vor technischen Risiken im Siedlungsbereich er-

forderlich sind. Dazu zählen auch betriebliche und organisatorische Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Versorgung und weitere Raumnutzungen

Das sind Zitate aus dem Leitfaden zum Raumplanungsgesetz.
Der Richtplan muss sowohl verlässlich wie auch aktuell sein. Anpassungen sind nötig, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Umfassende Richtplanüberarbeitung alle 10 Jahre. Neue Aufgaben oder bessere Lösungen erfordern eine (formelle) Anpassung des entsprechenden Richtplans. In Dübendorf haben wir den zwingend vorgeschriebenen Richtplan Verkehr, Richtplan Siedlung und Landschaft, Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen. Der Richtplan Öffentliche Bauten wurde vom Regierungsrat 1997 genehmigt. Der Plan wurde weder angepasst noch überarbeitet in den vergangenen 24 Jahren. z.B. ist ein G für Gemeindesaal auf dem Leepüntareal eingetragen und im Schulhaus Stägenbuck steht Hb für Hallenbad oder im Oberdorf Fb für Freibad und auch bei der Meierhofstrasse ist ein W für Werke bzw. Wasserversorgung eingezeichnet. Ein Plan kann nicht verlässlich sein, wenn er nicht angepasst wird, dennoch ist er bis zur neuen Anpassung oder Überarbeitung behördenverbindlich. Stadtrat und Verwaltung sollten sich danach richten und z.B. nach 2 abgelehnten Abstimmungen das G für Gemeindesaal anpassen.
Der kommunale Richtplan wird in gleicher Weise wie die BZO vom Gemeinderat geändert oder neu festgesetzt und muss vom Regierungsrat genehmigt werden. Ich verlange, dass die Stadt Dübendorf einen aktuellen und verlässlichen Richtplan hat."

Stellungnahme Stadtrat, Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)
„Ich danke der KRL für die speditive Prüfung dieses Geschäfts. Es war der letzte Schritt, welcher noch nötig war, um das Geschäft, welches demnächst bezüglich Kreditantrag Three Point zur Volksabstimmung kommt, auch noch formal und planungsrechtlich sauber nachzuführen. Auf die übrigen Aussagen gehe ich nicht weiter ein, da bekanntlich die Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung in Vorbereitung ist.

Diskussion
Keine

Abstimmung

Das Geschäft „Zustimmung zur Teilrevision des kommunalen Richtplans "Öffentliche Bauten und Anlagen" Hochbord wird mit 38 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Der Teilrevision des kommunalen Richtplans "Öffentliche Bauten und Anlagen" Hochbord vom 12. Juli 2021 wird zugestimmt.

2. Dem Mitwirkungsbericht zu Einwendungen gemäss §7 Abs. 3 PBG, Kapitel 5 des erläuternden Berichts wird zugestimmt.

3. Dem Planungsbericht zur Teilrevision nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

8. 1. Fragestunde Amtsjahr 2021/2022

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)
„Es sind 5 Fragen eingereicht worden. Die Beantwortung von den Fragen erfolgt in der Reihenfolge der Einreichung. Eine Diskussion findet nicht statt, doch kann die oder der Fragestellende oder ein anderes Ratsmitglied eine ergänzende Frage stellen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Begründung zu den Fragen möglichst kurz zu halten ist."

1. Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU): Stadtzentrum

„Uns ist aufgefallen, dass im Stadtzentrum / Bereich Bahnhofstrasse bereits seit einigen Jahren verschiedene Gewerbebetriebe und Restaurants bestehen und teilweise neueröffnet und wieder geschlossen werden, die jedoch – so der Eindruck – kaum Kundschaft haben und entsprechend wenig belebt sind. Dies trägt nicht zu einem belebten Stadtzentrum bei."

Fragen
1. Ist dies dem Stadtrat auch schon aufgefallen?
2. Sind die Gründe für dieses Phänomen bekannt, und falls ja, welche sind dies?
3. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, daran etwas zu ändern, und wenn ja, hat er die Absicht, dies zu tun?

Stadtpräsident André Ingold (SVP)
„Dem Stadtrat ist das auch aufgefallen. Die Antwort auf die erste Frage lautet dementsprechend ja. Die zweite Frage: Nein, dem Stadtrat sind die Gründe dafür nicht bekannt. Die dritte Frage: Der Stadtrat sieht aus seiner Sicht keine Möglichkeit daran etwas zu ändern, da es sich ausschliesslich um private Mietverhältnisse handelt."

2. Thomas Maier (glp/GEU): Aufwertung Glattraum

„Vor einigen Jahren haben wir den Glattraum mit der Öffnung des Glattufers und der Neugestaltung bei der Brücke der Bahnhofstrasse in unserem Zentrum erfolgreich aufgewertet und unsere Stadt spürbar attraktiver gemacht. Bekannterweise bestehen Pläne, diese Aufwertung glattaufwärts bis nach Hermikon weiter zu führen, Stichwort "fil bleu". Aufgrund der regen, immer dichteren Bautätigkeit in Dübendorf steigt das Bedürfnis dafür."

Fragen
1. Wie ist der Stand der Planung der Aufwertung des Glattraums zwischen Bahnhofstrasse und Hermikon?
2. Wie sieht es konkret aus mit der Situation bei der Glattinsel / Glattkanal im Chreis, wo vor wenigen Jahren ja kurzfristig und provisorisch eingegriffen werden musste?

Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)
„Ich beantworte beide Fragen in einem. Der Abschnitt Bahnhofstrasse bis blaue Brücke ist abgeschlossen in der Planung und im Ausbau. Beim Abschnitt blaue Brücke bis Usterstrasse Bettliwiese wird dem Stadtrat noch dieses Jahr das Vorprojekt vorgelegt. Der Gewässerraum in diesem Abschnitt wird später bearbeitet. Dort sind wir auch auf den Kanton angewiesen. Das Vorprojekt des Abschnitts Usterstrasse bis Chreis, Revitalisierung der Glatt ist abgeschlossen. Die kantonale Vernehmlassung hat stattgefunden. Zurzeit sind wir am Aushandeln der Vertragsvereinbarungen. Dort geht es vorallem um Kostenübernahmen vom BAFU und Kanton sowie der Projektleitung. Ziel ist es, das im Winter 21/22 abzuschliessen. Danach folgt das Baubewilligungsverfahren und der Projektkredit. Für den Baubeginn wäre unser Ziel 2023/2024, vorbehältlich Einsprachen. Zum Fil bleu; diese Vorlage wird erst Ende 2022 vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen. Das sind die aktuellsten Meldungen."

3. Tanja Boesch (Die Mitte/EVP): Wohnungsbau in Dübendorf

„Immer wieder kann man auf der ersten Seite des Glattalers lesen, welches alte Quartier einem weiteren Turm oder einer Grossüberbauung weichen muss. Die letzte Meldung betraf die Gärtnerstrasse. Aber auch im Vogelquartier, an der Alten Gfennstrasse oder im Flugfeld wird eifrig abgebrochen und bezahlbare Wohnungen verschwinden.
Bei den Neubauten – die älteren Siedlungen, in denen das Verhältnis zwischen kleinen und Familienwohnungen noch ausgewogen war – ersetzen, lässt sich beobachten, dass z.B. bei 35 neuen Wohnungen gerade mal 4 bis 5 Einheiten für Familien geeignet sind.
Offensichtlich baut man heute lieber kleine Wohnungen, die teuer vermietet werden. Wohnungen ab 4,5 Zimmer sind teuer und kaum zu finden. (Gemäss Homegate bei 60 Wohnungsinseraten ca. 4 bis 5 Wohnungen ab 4-Zimmern).“

Fragen

1. Gemäss Stadtrat steigen in den folgenden Jahren die Schülerzahlen und wir bauen entsprechend unsere Schulhäuser aus. Aber wo werden die Familien wohnen, deren Kinder zukünftig die Schule bei uns besuchen werden?
2. Wie will der Stadtrat die angenommen Initiative «Wohnen für alle» – seit der Abstimmung ein Grundsatz in der Wohnbaupolitik in Dübendorf – in den nächsten Jahren in Dübendorf **konkret** umsetzen?
3. Wie kann der Stadtrat Einfluss auf Bauprojekte nehmen, damit in Dübendorf auch zukünftig erschwinglicher Wohnraum geschaffen wird?

Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)

„Bei der ersten Frage handelt es sich ein wenig um eine Huhn-/Ei-Frage. Wir bauen keine Schulhäuser, damit Wohnungen gebaut werden, aber der Bedarf nach Schulhäusern wird durch den Wohnungsbau durchaus beeinflusst. Wir beobachten, dass sich die Schülerzahlen nach oben entwickeln. Wir sind eine wachsende Stadt, es wird auch mehr Einwohner geben. Der Bedarf wächst. Ob es dazu führt, dass langfristig durch die Verschiebung der Kapazitäten im Wohnungsmarkt einen gegenteiligen Effekt auf das Wachstum hat, können wir hier nicht abschliessend beantworten. Zur Frage zwei: Hier möchte ich präzisieren. Es ist nicht so, dass die Volksinitiative angenommen wurde, sondern der Gegenvorschlag des Stadtrates. Auch dieser besagt, dass dieses Thema aufgenommen wird und entsprechend hat der Stadtrat seine Liegenschaftsstrategie nach der Abstimmung angepasst. Zum Beispiel bei der Tulpenstrasse, dem Areal Gumpisbüel und dem Leepünt. Dort wird das Thema preisgünstiger Wohnungsbau und entsprechend bezahlbare Wohnungen aktiv aufgegriffen. Da haben wir direkten Einfluss. Das führt mich umgekehrt dann zu Frage drei. Wie können wir Einfluss nehmen? Wir können auf Bauprojekte, ihre Ausgestaltung und den Wohnungsspiegel keinen direkten Einfluss nehmen. Der Stadtrat kann dort nicht sagen was der Wohnungsmix und -spiegel sein müsste. Das einzige was wir machen können, ist über die Planung via Instrumente in einem gewissen Rahmen Leitplanken zu setzen, welche gewisse Entwicklungen fördern oder bremsen. Das ist in Arbeit. Wir sind an der Gesamtrevision von der Richt- und Nutzungsplanung und das ist der Moment, in welchem auch solche Instrumente vorgeschlagen werden – im Zusammenhang mit kostengünstigem Wohnungsbau. Dies wird auch zur Diskussion im Rat gestellt. Dort kann in einem gewissen Rahmen Einfluss genommen werden.“

4. Theo Zobrist (SP): Baurecht Leepüntareal

„Der Stadtrat bzw. sein Amt: Abteilung Finanz- und Controllingdienste hat im September 2021 die Baurechtvergabe des Areals Leepünt an Private ausgeschrieben. Dieses Areal ist aber noch nicht baureif. Die Baureife ist gegeben, wenn das Grundstück/Areal erschlossen und rechtlich überbaubar und in der baurechtlichen Grundordnung (Nutzungsplan/Bau- und Zonenordnung der Stadt Dübendorf) verzeichnet ist. Das Leepünt Areal ist in der Zone Öffentliche Bauten, welche für nötige Bauten

der Gemeinde bestimmt ist. Für eine Überbauung oder Entwicklung durch Private müsste das Grundstück umgezont werden, in eine Zentrumszone, und vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt werden.
Ich finde gut, wenn es im Zentrum von Dübendorf endlich vorwärtsgeht, aber zuerst müssen politisch die Weichen gestellt / Grundlagen geschaffen werden."

Frage

Wie kommt der Stadtrat dazu, das Areal Leepünt (Zone öffentliche Bauten) für Private im Baurecht auszuschreiben?

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)
„Ich möchte mir einen Spass erlauben. Der Stadtrat hat es ausgeschrieben, damit Theo Zobrist in der Fragestunde eine Frage stellen kann. Nein, die Frage ist absolut berechtigt. Der Stadtrat hat dies so entscheiden, weil es auf diesem Areal nicht ganz einfach ist im Prozess diese Themen parallel zu bearbeiten. Die Zonenänderung ist in der Bau- und Zonenrevision enthalten. Diese geht ca. Mitte November in die Auflage. Es ist bewusst in dieser Vorlage inkludiert. Die Präqualifikation, also die Ausschreibung ist ein erster Schritt die Entwicklung inhaltlich anzugehen. Eigentlich ist es der zweite, da die Vorentwicklung mit dem Soundingboard schon stattgefunden hat. Der Entscheid über das mutmassliche Baurecht, eventuell ein Gestaltungsplan, die notwendige Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird entweder nach dem Ja der Bau- und Zonenordnung oder zusammen mit der BZO Teilrevision erfolgen und dem Gemeinderat als Gesamtpaket vorgelegt. Je nachdem, wo es nun wie schnell vorwärtsgeht. Solche Prozesse dauern eher länger. Damit wir nicht zu viel Zeit verlieren haben wir dies parallelisiert. Es ist klar, dass dieses Geschäft im Stadtrat eine enge Koordination zwischen den Planungsabteilungen und den Finanz- und Controllingdiensten benötigt. Ich kann versichern, dass diese Koordination sichergestellt ist zwischen Dominic Müller und mir und unseren Verwaltungsabteilungen."

Theo Zobrist (SP)
„Es wurde ja ausgeschrieben. Es müssen sich Interessenten melden ohne die Rahmenbedingungen zu kennen. Ihr habt quasi leere Versprechungen gemacht an die Baugenossenschaften ohne genauere Vorgaben bekannt gemacht zu haben. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht das richtige. Ihr habt ihnen das Baurecht in Aussicht gestellt und ich finde das geht nicht."

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)
„Die Frage ist, was wir in Aussicht gestellt haben und was nicht. Wir haben ein Verfahren gestartet, an welchem unterschiedliche Akteure teilhaben möchten. Genau wie im Gumpisbüel eine Ausschreibung gemacht wurde ohne Garantie auf die Genehmigung des Gestaltungsplans. Es war auch damals bei "der Hoffnung" so, dass das Geschäft parallel gelaufen ist. Der einzige Unterschied ist, da hat Theo Zobrist recht, es braucht noch eine Bau- und Zonenplanänderung. Diese ist nun bald in der Auflage. Der Gemeinderat wird dazu entweder separat im Rahmen der Bau- und Zonenordnung vorher entscheiden oder parallel mit der Vorlage. Wenn ein Teil davon abgelehnt wird, scheitert das Geschäft. Für Investoren besteht ein gewisses Risiko, welche aber transparent in den Prozess eingebunden werden. Wir gehen aber nicht davon aus, dass im Rahmen einer Bau- und Zonenordnung im Leepünt dies abgelehnt wird und wir trotzdem eine Zustimmung hätten zum Gestaltungsplan. Entweder man möchte dieses Projekt oder nicht. Der Gemeinderat wird am Schluss entscheiden und zumindest bei der Bau- und Zonenordnung oder dem Gestaltungsplan wird das Volk allenfalls Stellung nehmen sobald wir über die zukünftige Bauordnung hinausgehen. Das wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht."

5. Theo Zobrist (SP): Behörde

„Die Schweiz hat die Gewaltenteilung mit der Bundesverfassung von 1848 eingeführt. Diese Gewaltenteilung verhindert die Konzentration der Macht bei einzelnen Personen oder Institutionen und schiebt dem Machtmissbrauch einen Riegel vor. Eine Person darf gleichzeitig nur einer der drei Staatsgewalten angehören. Die Regierung, die Behörden sind die exekutive Gewalt, sie setzen Gesetze um. Die Parlamente, der Souverän sind die legislative Gewalt, sie beschliessen Gesetze. Wenn das Gemeindeparlament eine Behörde wäre, wäre nicht der Gemeinderatspräsident Ivo Hasler der höchste Dübendorfer, sondern der Stadtpräsident, da der Stadtrat die oberste Behörde ist."

Frage

Ist der Gemeinderat/das Gemeindeparlament in den Augen des Stadtrates und der Verwaltung eine Behörde?

Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Ich kann die Frage insofern nicht nachvollziehen, da der Stadtrat die Antwort mit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Theo Zobrist bereits gegeben hat. Somit verweise ich auf den SRB 21-176 vom 11.05.2021 betreffend Beantwortung der genannten schriftlichen Anfrage GR Geschäft Nr. 45/2021 Antwort zu Frage 1!"

Theo Zobrist (SP)

„Ich finde diese Antwort ungenügend. In der Antwort der schriftlichen Anfrage steht "Ja". In den Augen des Stadtrates ist der Gemeinderat eine Behörde. Ich habe es langsam satt, dass der Stadtrat alle Stimmberechtigten und Gemeinderäte schlecht behandelt. Respektive alle auf die gleiche Ebene setzt wie sich selber. Und nicht mehr auf das Gesetz achtet. Ich möchte es vom Stadtpräsidenten mündlich haben, dass das Gemeindeparlament eine Behörde sei."

Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Wie man in der Antwort vom 11.05.2021 nachlesen kann ist der Gemeinderat eine Behörde nach dem Kommentar zur Kantonsverfassung. Die Kantonsverfassung ist das übergeordnete Gesetz für uns Gemeinden uns somit haben wir dies so zitiert."

Schlussbestimmungen

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Ein Rekurs gemäss §§ 329 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Gemeinde (§ 6 Abs. 1 lit. a PBG).

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)
Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 29. November 2021 die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2021 festlegen.

Damit ist die 26. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2018-2022 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21:34 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Ivo Hasler
Gemeinderatspräsident

Oliver Kellner
Stimmenzähler

Angelika Murer Mikolasek
Stimmenzählerin

Bruno Eggenberger
Stimmenzähler